

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Prangenbergs, Dr. Freiherr Spies von Büllensheim, Dr. Riesenhuber, Müller (Wesseling), Lenzer, Kraus, Magin, Dr. Bugl, Kolb, Engelsberger, Frau Karwatzki, Günther, Dr. Lammert, Frau Dr. Wilms, Dr.-Ing. Kansy und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/657 —

Bergehalde im Ruhrgebiet

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – III A 4 – 99 98 91 70 52 11/81 – hat mit Schreiben vom 19. August 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Diskussion, die gegenwärtig im Land Nordrhein-Westfalen über die Standortsicherung für die Aufhaldung von Bergematerial geführt wird, ist der Bundesregierung bekannt. Bei der Standortsicherung handelt es sich jedoch um ein regionales Problem, das im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung vom Land zu lösen ist. Die Bundesregierung kann und will den Prozeß der Entscheidungsfindung nicht beeinflussen. Daher beschränkt sie sich in der Beantwortung der Anfrage der CDU/CSU-Fraktion auf die Darstellung der erfragten Sachproblematik, wie sie sich nach den eingeholten Informationen für die Bundesregierung darstellt. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß es zu Lösungen kommt, die den Beitrag der heimischen Steinkohle zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigen.

1. Wie hat sich der Anfall von Bergematerial in den letzten zehn Jahren nach absoluter Menge und in Prozent der verwertbaren Förderung entwickelt?

Im Zuge der Rationalisierung und Mechanisierung des Kohleabbaus stieg der Anfall von Bergematerial im Ruhrrevier von

54 Millionen t bei einer Förderung von 91 Millionen tvF im Jahr 1970 auf 62 Millionen t in 1980 bei einer Förderung von 69,1 Millionen tvF. Damit erhöhte sich der Bergeanfall im Verhältnis zur geförderten Kohlemenge von 59 v. H. auf 89 v. H., d. h.: 1980 wurde mit einer Tonne verwertbarer Kohle knapp 0,9 t Gestein zu Tage gefördert.

2. Welchen prozentualen Anteil haben bei der Bergeentsorgung in den letzten zehn Jahren der Fremdabsatz, der Versatz unter Tage und die Aufhaldung?

Der Anteil des Fremdabsatzes am Gesamtbergeaufkommen stieg von 24 v. H. im Jahr 1970 auf 33 v. H. im Jahr 1975 und lag 1980 bei 25 v. H.

Der Anteil des Versatzes unter Tage ging von 26 v. H. im Jahr 1970 über 9 v. H. im Jahr 1975 auf 7 v. H. im Jahr 1980 zurück.

Der Aufhaldungsanteil stieg von 50 v. H. im Jahr 1970 über 58 v. H. im Jahr 1975 auf 67 v. H. im Jahr 1980.

3. Wieviel Bergehalden werden zur Zeit betrieben? Wie groß ist ihre heutige betriebsplangemäße Größe (in cbm und Fläche), und welche Restkapazität steht in den heute betriebenen Halden zur Verfügung?

Gegenwärtig werden im Ruhrgebiet 34 Bergehalden des Steinkohlenbergbaus unter Bergaufsicht betrieben. Die betriebsplanmäßig zugelassenen Haldenkapazitäten betragen auf einer Fläche von 1346 ha etwa 448 Millionen m³. Die sich aus dieser Haldenkapazität ergebenden zeitlichen Reichweiten schwanken für die einzelnen Halden von nur noch wenigen Jahren bis in das nächste Jahrzehnt. Insgesamt beträgt die Restkapazität rd. 195 Millionen m³ (Stand 1. Januar 1981).

4. Wieviel neue Halden – oder wesentliche Erweiterungen bestehender Halden – sehen die Konzepte der Bergbehörden und Regierungspräsidenten – nach cbm-Inhalt und Fläche – vor?

Die Konzepte der Regierungspräsidenten und der Bergbehörden sehen neun neue Halden und acht wesentliche Erweiterungen bestehender Halden vor. Die geplante Schüttkapazität der neun neuen Halden beträgt etwa 300 Millionen m³ bei einer Flächeninanspruchnahme von rd. 1200 ha.

Die geplante Schüttkapazität der acht Erweiterungen bestehender Halden beträgt rd. 150 Millionen m³ bei einer Flächeninanspruchnahme von 400 ha.

Die Größenordnungen stellen vorläufige Vorstellungen dar, die im Rahmen der z. Z. laufenden Verfahren zur Standortsicherung zur Diskussion stehen. In welchem Umfang nach Abschluß dieser Verfahren Standorte und Flächengrößen vorsorglich gesichert werden, läßt sich noch nicht übersehen. Die Frage der konkreten Bergeverbringung nach Art und Menge kann erst nach der Standortsicherung in den fachgesetzlichen Verfahren abschließend geklärt werden.

5. Welche Althalden bestehen – nach Fläche und cbm-Inhalt –, und wieweit ist deren Begrünung und ihre Einbindung in die Landschaft fortgeschritten?

Es befinden sich 43 Althalden unter Bergaufsicht. Davon werden drei Halden z. Z. abgetragen. Für eine weitere Anzahl von Althalden, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen, bestehen keine verlässlichen Zahlenangaben.

Die 43 Althalden liegen auf einer Fläche von 348 ha und haben einen Inhalt von 38,4 Millionen m³. 228 ha der Haldenoberfläche sind gestaltet und 172 ha sind begrünt.

6. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Bergewirtschaft heute, wie hoch wird dadurch prozentual der Kohlepreis belastet, und welche Kosten entstehen beispielhaft bei den verschiedenen heute geübten Verfahren?

Die Gesamtkosten der Bergewirtschaft (ab Aufbereitung bis Halde) des Ruhrgebiets lagen im Jahr 1980 bei 190 Millionen DM. Die Kosten der Bergeaufhaldung sowie des Fremdabsatzes lagen durchschnittlich bei 3 DM/t Berge, die zusätzlichen Betriebskosten des Versatzes unter Tage bei 10 DM/t Berge.

Bei einem Netto-Listenpreis für Industriekohle C/Fett (gewaschene Feinkohle) der Ruhrkohle AG von z. Z. 221 DM/t belastet die Berge-Entsorgung über Aufhaldung oder Fremdabsatz den Kohlepreis mit 1,2 v. H., über die Verbringung unter Tage mit 4,1 v. H.

7. Welche anderen Entsorgungsmöglichkeiten außer einer Aufhaldung sind für Berge heute technisch realisierbar?

Neben der Aufhaldung bestehen an alternativen Entsorgungsmöglichkeiten das Einbringen der Berge als Versatz unter Tage und der Fremdabsatz.

Im Bereich des Fremdabsatzes bieten sich die Verwendung im Deichbau im Binnenland und an der Küste im Dammbau für Straßen und Eisenbahnen, die Verfüllung von Kies- und Sandgru-

ben und die Verklappungen im Rhein oder in Schiffahrtskanälen zur Sohlenanhebung. Darüber hinaus laufen Versuche, die Berge auch in der Frostschutzschicht beim Straßenbau einzubringen und durch Bergeveredelung Baumaterialien herzustellen. Das Absetzen wesentlicher Bergemengen im Braunkohletagebau ist nicht zu erwarten. Berglieferungen zur Auffüllung von Nordseeküstengelände und für den Bau von Außenhäfen stehen vorerst nicht an. Auch die Verfüllung von z. Z. betriebenen Kalksteinbrüchen ist vor dem Jahre 2000 nicht zu erwarten. In Einzelfällen werden Berge für die Baureifmachung großer Industrieflächen sowie für die Auffüllung von durch Bergsenkung abgesunkenen Flächen verwendet.

Nach Auskunft des Bergbaus wird der Versatzanteil künftig an Bedeutung zunehmen.

8. Wie hoch sind die Verbringungskosten auf Halden im Verhältnis zu anderen Möglichkeiten?

Die Kosten der Verbringung von Bergematerial auf Halden einschließlich des Transports von der Aufbereitung bis zur Halde liegen heute im Durchschnitt bei 3 DM/t Berge. Bei den einzelnen Schachtanlagen liegen die Verbringungskosten zwischen 1,80 und 4,60 DM/t Berge. Die Kosten des Fremdabsatzes werden vom Bergbau ebenfalls mit durchschnittlich rd. 3 DM/t Berge ange setzt. Sie steigen allerdings mit zunehmender Transportentfernung und liegen z. B. bei einem LKW-Transport über eine Entfernung von 30 km bei etwa 8 DM/t Berge.

Die zusätzlichen Betriebskosten für die Verbringung von Versatz unter Tage betragen auch bei Berücksichtigung von Einsparungen durch Klimaverbesserungen unter Tage und Verminderung von Bergschäden rd. 10 DM/t versetzter Berge.

9. In welchem Umfang entwickeln sich Fremdabsatz sowie Versatz unter Tage als umweltfreundlichere Verbringungsmöglichkeiten?

Die Entwicklung des Fremdabsatzes lässt sich schwer abschätzen. Sie ist z. B. abhängig von der Entwicklung des Straßenbaus. Der Bergbau beabsichtigt, Absatzrückgänge in diesem Bereich durch Inkaufnahme größerer Lieferentfernungen zu vermeiden. Gleichzeitig wird versucht, neue Absatzmärkte für veredelte Berge zu erschließen. Der Bergbau rechnet damit, daß in den Jahren 1980 bis 2000 etwa 200 Millionen t Berge untertätig versetzt werden. Dabei werden die Versatzmengen ab Mitte der 80er Jahre ansteigen und in den 90er Jahren bei 11 bis 15 Millionen t Berge im Jahr liegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der Folge technischer Weiterentwicklungen dieser Anteil noch gesteigert werden kann. Allerdings sind für die Umstellung auf untertägigen Versatz erhebliche Infrastrukturinvestitionen erforderlich, um den Versatz von der Wäsche bis in den Streb bringen zu können.

10. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um unumgänglich notwendige Halden umweltfreundlicher zu gestalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen?

Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst sparsamen Inanspruchnahme von Flächen sowie der Forderung nach landschaftsgerechter Gestaltung der Haldenkörper werden neue Halden als Landschaftsbauwerke angelegt – geplant nach Vorschlägen von Landschaftsarchitekten, Agrarbiologen, Klimatologen und Baufachleuten. Sie werden kurzfristig begrünt und – soweit möglich – einer Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft für Freizeit und Erholung sowie einer Bebauung zugeführt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, mit dem Bergbau verbindliche Grundsätze für die Gestaltung von Bergehalden zu vereinbaren.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Forschungsanstrengungen des Steinkohlenbergbaus zu unterstützen, um zukünftig mehr Bergematerial unter Tage zu versetzen?

Die Bundesregierung fördert bereits heute die Forschungstätigkeit des Bergbaus auf dem Gebiet des Bergeversatzes, z. B. im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien der Bundesrepublik Deutschland.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms, das Problem der Bergehalden als zusätzliches Entsorgungsproblem zu behandeln, und welche Möglichkeiten sieht sie für die betroffenen Städte und Kreise einen Ausgleich für deren teilweise erhebliche Vorleistungen zu schaffen?

Die Ablagerung des Bergematerials stellt in erster Linie ein Regionalproblem dar, für dessen Lösung die Zuständigkeit – neben den Bergbauunternehmungen – ausschließlich in den betroffenen Ländern liegt. Die Standorte für die Aufhaldung werden durch entsprechende Gebietsentwicklungspläne gesichert, die von den Bezirksplanungsräten aufgestellt werden. Lösungen können nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten getroffen werden. Daher beabsichtigt die Bundesregierung aus heutiger Sicht auch nicht, die Frage der Bergehalden in die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung aufzunehmen. Sie geht im übrigen davon aus, daß bei der Erarbeitung der Gebietsentwicklungspläne die Belange der durch die Bergehalden betroffenen Städte und Kreise angemessen berücksichtigt werden. Daher besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, besondere Maßnahmen zugunsten der betroffenen Gebietskörperschaften vorzusehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838